

**Erfolgskontrolle TWW**

**Ziele und Strategie  
für den Schutz und  
die Förderung des  
Lebensraumes der  
Trockenwiesen und  
-weiden**

**Umsetzung der Verordnung**

**Kurzbericht**

30. Juni 2006

**Bundesamt für Umwelt BAFU**



**INHALTSVERZEICHNIS**

1	Warum ein Strategiepapier?.....	5
2	Was sind TWW? .....	5
3	Leitideen.....	7
4	Wirkungsgefüge .....	7
5	Ziele.....	7
6	Strategie.....	11
7	Umsetzung und Vollzug.....	13
8	Schnittstellen zu anderen Politikbereichen .....	15
9	Bezug zu anderen Natur- und Landschafts..... schutzprogrammen.....	17
10	Kommunikation in allen Phasen.....	17



Bunte Blumenwiesen, strukturreiche Trockenweiden, Felsensteppen – sie alle zählen zu den TWW. Ihre biologische Vielfalt gilt es zu erhalten und zu fördern.



Im Vergleich mit anderen Biotoptypen weisen TWW eine hohe Nutzungsgebundenheit auf:

	<b>Hochmoore</b>	<b>Flachmoore</b>	<b>Auen</b>	<b>TWW</b>
Standortgebundenheit	sehr hoch	hoch	hoch	mittel
Standortcharakteristik	Undurchlässiger Untergrund	nasse Böden	Gewässer	Inneralpen, Südhänge, trockene Böden
Nutzungsgebundenheit	keine	hoch	keine	hoch
Dynamik des Lebensraums	gering	mittel	sehr hoch	mittel
geschätzte Regenerationsdauer (Jahre)	> 1'000	> 100	> 10	> 30
Fläche von nationaler Bedeutung (ha)	1'500	19'000	20'000	23'000
Verteilungsmuster	aggregiert	aggregiert	dispers	dispers
Verbreitungsschwerpunkt	Nordalpen, auf Flysch	Nordalpen auf Flysch, Seeufer	Flusstäler	Inneralpen, Jura, Nordalpen
Ausdehnungspotenzial	gering	mässig	hoch	hoch

## 1 WARUM EIN STRATEGIEPAPIER?

Die Bundesverfassung überträgt dem Bund mit dem Artikel 78 Absatz 4 die Aufgabe, Vorschriften zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume in der natürlichen Vielfalt zu erlassen und bedrohte Arten vor der Ausrottung zu schützen. Trockenwiesen und -weiden sind ein Mosaikstein bei der Erfüllung dieser Bundesaufgabe.

Das vorliegende Dokument informiert über Ziele sowie Strategien im Zusammenhang mit dem Schutz und der Förderung des Lebensraumes der Trockenwiesen und -weiden auf Bundesebene. Es dient in erster Linie dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) als Planungs- und Führungsinstrument zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags sowie den übrigen Bundesbehörden als Vollzugshilfe. Für die Kantone hat das Strategiepapier orientierenden Charakter im Hinblick auf eine optimale Koordination der verschiedenen Bemühungen zum Schutz und zur Förderung der TWW.

## 2 WAS SIND TWW?

Die Trockenwiesen und -weiden der Schweiz, abgekürzt „TWW“, umfassen Grünland von der Ebene bis zur Waldgrenze, durch den Menschen genutzte und ungenutzte, äusserst nährstoffarme bis mässig nährstoffreiche und teilweise ruderal beeinflusste Flächen. Die Erscheinungsvielfalt ist gross, doch allen TWW ist jeweils eines gemeinsam: Sie sind von zeitweiliger Trockenheit des Bodens geprägt, sehr artenreich und mehr oder weniger stark gefährdet.

### Typische Flora und Fauna

TWW gehören zu den artenreichsten Pflanzenformationen Mitteleuropas mit

einer eigenständigen, charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt. Anhand von Zeigerarten lassen sich die TWW eindeutig identifizieren. Leicht erkennbare Zeigerpflanzen sind zum Beispiel der Wiesensalbei, die Esparsette oder der wilde Thymian. An sonnigen Tagen sind TWW durch das weithin vernehmbare Zirpen der Feldgrillen erkennbar. Es sind die Orte, wo sich Segelfalter Duelle liefern, wo Zaunammer und Dorngrasmücken singen und Zauneidechsen jagen.

Oft lassen sich diese Biotope auch aus der Distanz erfassen. Sie befinden sich häufig am oberen, nährstoffarmen Teil von steilen Hängen, haben eine hellere Farbe als die üppigen Fettwiesen und -weiden und sind weniger hochwüchsig.

### Symbiose von Natur und Kultur

Die meisten TWW verdanken ihre Existenz der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Art und Weise, wie Trockenwiesen und -weiden bewirtschaftet wurden und werden, hat die Ausprägung jeweils regionaltypischer Kulturlandschaften gefördert. Doch ohne beständige Freihaltung durch den Menschen oder das Vieh würden TWW in tieferen Lagen verbuschen, und letztlich käme Wald auf. Ohne menschliches Zutun finden sich Trockenstandorte unterhalb der Waldgrenze meist nur in dynamischen Auen oder an felsigen Hängen.

### Extensive Bewirtschaftung

Da trockene Wiesen und Weiden magerere Standorte sind, fallen ihre Erträge vergleichsweise gering aus und erlauben nur eine extensive Bewirtschaftung. Auf 1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden TWW von nationaler Bedeutung kartiert. Ca. 63 % davon sind Weiden, 24 % Wiesen und der Rest Brachen, bzw. ungenutzte Flächen. In den Nordalpen der Zentralschweiz existieren fernab von fahrbaren Wegen noch Überreste der einst viel weiter

verbreiteten Wildheufelder. In höheren Lagen finden sich sonst zumeist ausgedehnte Weideflächen, oft durch Gebüsche und Felsen reich strukturiert. Die Trennung von Wald und Weide, wie sie in den Tallagen seit langem vollzogen wurde, ist hier oft noch nicht erfolgt. So gibt es insbesondere im Jura und in den Zentralalpen charakteristische Waldweiden, die durch das Verzahnen zweier Biotope besonders vielen Arten ein Überleben ermöglichen.

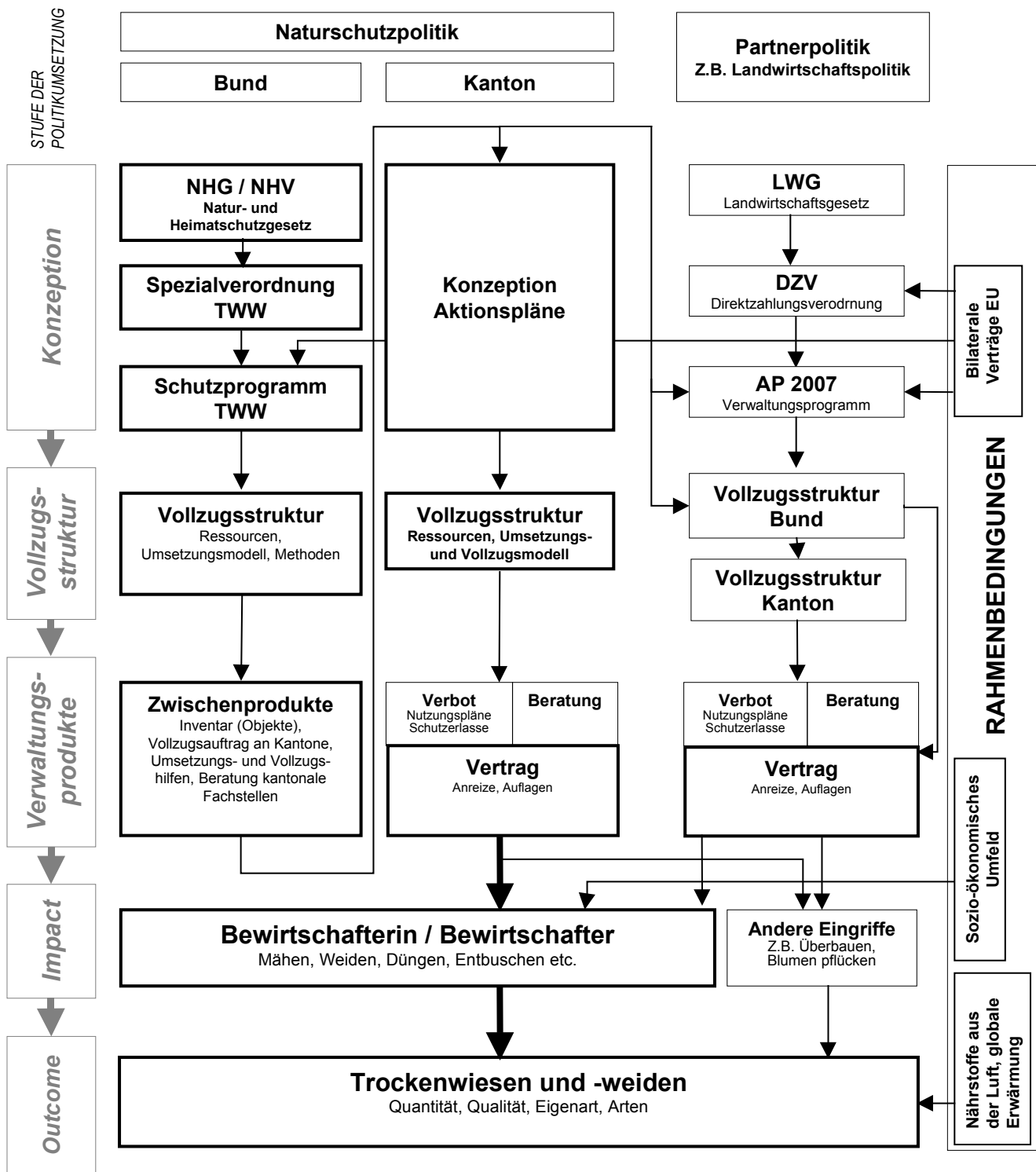
### Steter Rückgang

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts waren TWW weit verbreitet. Seit Nährstoffe für die Landwirtschaft im Überfluss zur Verfügung stehen, wurden TWW in trockenwarme Regionen zurückgedrängt, wo auf Grund der Erschliessungssituation oder der naturräumlichen Bedingungen eine Intensivierung nicht möglich ist. Andere Gründe für den Rückgang der TWW sind: Nutzungsaufgaben in Grenzertragslagen, in geringerem Umfang auch Umwandlung zu Rebbergen, Nutzungsdruck durch Erholungssuchende oder Abbauvorhaben.

### Mehr Information

Eggenberg et al., 2001: Kartierung und Bewertung der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung, Schriftenreihe Umwelt Nr. 325.

**WIRKUNGSGEFÜGE DER TWW-POLITIK**



Das Wirkungsgefüge der TWW-Politik reduziert die komplexe Realität auf die wichtigsten Einflussgrößen. Die Darstellung orientiert sich an den verschiedenen Stufen einer Politikumsetzung und zeigt den wichtigsten Ausschnitt des Gesamtsystems. Das Wirkungsgefüge bildet die Grundstruktur für die Zielsetzungen im Zusammenhang mit den TWW.

### 3 LEITIDEEN

Im Zentrum der TWW-Schutz- und Förderstrategie des Bundes stehen wild lebende einheimische Tier- und Pflanzenarten, die auf trockene und wechsellückige Lebensräume angewiesen sind. Die Massnahmen beziehen sich auf bewirtschaftete Grünland-Flächen. Die im Projekt TWW nur ausnahmsweise erfassten natürlichen Grünlandgesellschaften soll zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen werden; ihre Gefährdung ist weniger akut.

Die Schutz- und Förderpolitik der Trockenwiesen und -weiden (SFP TWW) geht von den folgenden Leitideen aus:

- Die ökologischen, ökonomischen und politischen Voraussetzungen für den Fortbestand der TWW-typischen Tier- und Pflanzenarten bleiben erhalten und sind wo notwendig wieder hergestellt.
- Diesen Arten, besonders den seltenen und gefährdeten, ist eine reelle Überlebenschance zu bieten. Dazu werden genügend grosse ökologisch wertvolle Flächen erfasst, geschützt und gefördert. Möglichst viele Zielarten werden längerfristig wieder häufiger und/oder erreichen eine grössere Verbreitung.
- Um Schutz und Förderung nachhaltig zu gewährleisten, werden ökologisch und ökonomisch zukunftsfähige Pflege- und Bewirtschaftungsformen gesucht und gefördert.

### 4 WIRKUNGSGEFÜGE

Um diese Leitideen erfolgreich umzusetzen und präzise Ziele zu formulieren, muss die TWW-Politik in ihrem Kontext betrachtet werden.

Das in der nebenstehenden Grafik dargestellte Wirkungsgefüge zeigt einerseits die politisch-administrativen Entscheidungsprozesse auf und andererseits die Akteurkonstellation bei Bund und Kanton. In diesem Rahmen bewegt sich die TWW-Politik.

### 5 ZIELE

#### Ziele zur Konzeption

Das TWW-Schutzprogramm ist kohärent zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Naturschutzpolitik und der relevanten Partnerpolitiken.

Der Bund legt Schutzziele fest, er erlässt die für die Zielerreichung notwendigen Vorschriften. Dabei lässt er entsprechend der Dynamik des Lebensraumtyps für die Vollzugsperimeter einen Spielraum zur Erreichung der Wirkungsziele.

Um der Gefährdung der TWW durch Entwicklungen in anderen Politikbereichen zu begegnen, entwickelt das BAFU gemeinsam mit den zuständigen Bundesämtern auf der Basis des LKS (Landschaftskonzept Schweiz) Strategien und Instrumente zur Erreichung der Wirkungsziele des Schutzprogramms TWW.

Eine Konzeption zur Erhaltung natürlicher Grünlandgesellschaften wird formuliert und umgesetzt.

#### Ziele zur Vollzugsstruktur

Das BAFU arbeitet mit allen Vollzugsakteuren zielgerichtet, effizient und partnerschaftlich zusammen. Es stellt den Zielen entsprechend ausreichende Ressourcen zur Verfügung.

Das BAFU berücksichtigt die Anliegen der Kantone in seiner Planung und in der Wahl der Vollzugsinstrumente. Es unterstützt die Kantone in ihrer Arbeit mit den Beteiligten und Betroffenen

und arbeitet auch bei der Erfolgskontrolle und -sicherung eng mit ihnen zusammen.

Das BAFU berücksichtigt bei der Ausarbeitung der Instrumente und Massnahmen die Bedürfnisse der Betroffenen.

#### **Ziele auf Stufe Kanton:**

*Die Kantone sichern die Objekte nach Art. 29 NHV sofort nach Übergabe der klassierten Objektblätter.*

*Die Kantone ordnen den Schutz und Unterhalt der TWW-Objekte von nationaler Bedeutung rechtzeitig mit zweckmässigen Massnahmen an und sorgen für deren Durchführung.*

*Die Kantone setzen für den Schutz der TWW-Biotop Prioritäten gemäss der Bewertung der TWW-Objekte.*



Zentral bei der Erhaltung und Förderung der TWW sind die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen. Mit der Vermittlung von Kenntnissen zu diesem Lebensraum und regelmässigen Kontakten wird eine Wertschätzung für TWW erreicht und die Motivation zur sachgerechten Nutzung gesteigert.





### Ziele zu den Verwaltungsprodukten

Das BAFU stellt den Kantonen qualitativ hochwertige Inventargrundlagen zur Verfügung, unterstützt sie rechtzeitig mit geeigneten Vollzugshilfen und einem kompetenten Beratungsangebot.

Das BAFU verfügt über ein sensibles Interventionsinstrumentarium zur Aufrechterhaltung eines sachgerechten und wirksamen Vollzugs.

Das BAFU erarbeitet Informationsgrundlagen und Informationsmittel, um die Öffentlichkeit und ausgewählte Zielgruppen über die Bedeutung der TWW und die Massnahmen zu deren Schutz zu informieren.

#### Ziele auf Stufe Kanton:

*Die Kantone sichern 80 % der Gesamtfläche aller TWW-Objekte innert 6 Jahren nach Bundesratsbeschluss.*

*Die Kantone sichern Pflege und Unterhalt der TWW wenn möglich mit Vereinbarungen mit der Grundeigentümerschaft und den Bewirtschaftenden.*

*Die Kantone bringen Pläne und Vorschriften, welche die zulässige Nutzung des Bodens im Sinne des Raumplanungsgesetzes regeln, in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des TWW.*

*Die Kantone informieren und motivieren die Bewirtschaftenden von TWW-Objekten. Sie überprüfen die Einhaltung der Bewirtschaftungsbestimmungen.*

### Ziele zum Verhalten der Bewirtschaftenden

Die Bewirtschaftenden ermöglichen mit einer nachhaltigen, den Schutzzielen entsprechenden Bewirtschaftung die Erhaltung und Verbesserung der TWW. Die Bewirtschaftenden sind fähig, die ökologische Entwicklung der

bewirtschafteten TWW selbst zu verfolgen und grob zu beurteilen.

#### Ziel auf Stufe Kanton:

*Die Akzeptanz der Bewirtschaftenden mit dem TWW-Schutz ist hoch. Die TWW-Flächen werden nachhaltig korrekt bewirtschaftet.*

### Wirkungsziele

Quantität erhalten und fördern: Den auf Trockenwiesen und -weiden angewiesenen, wild lebenden einheimischen Tier- und Pflanzenarten (TWW-Arten) stehen die für ihren Fortbestand erforderlichen Lebensräume in allen Regionen der Schweiz zur Verfügung. Die Gesamtfläche der Trockenwiesen und -weiden der Schweiz wie auch der Objekte von nationaler Bedeutung bleibt in allen 6 biogeografischen Regionen erhalten. In der biogeografischen Region Mittelland werden Voraussetzungen geschaffen, die eine Verdoppelung der TWW-Fläche ermöglichen.

Hinweis: Flächenverlusten (z.B. wenn eine Nutzungsaufgabe unvermeidlich ist) sollen entsprechende Flächengewinne aufgrund von Extensivierungen gegenüberstehen. Gezielte Extensivierungen sind vor allem im Mittelland zu fördern.

Qualität erhalten und fördern: Die TWW-Objekte halten oder verbessern ihre Qualität.

Eigenarten erhalten und fördern: Die spezifischen Eigenarten (standortabhängige Ausprägungen und regionale Differenzierungen) der TWW-Biotope bleiben erhalten und werden wo nötig und möglich gefördert.

Strukturen und Vernetzung erhalten und fördern: Die TWW-Objekte halten oder verbessern die spezifischen Ausprägungen ihrer Strukturen sowie ihre Vernetzung.

Dynamik erhalten und fördern: Die TWW-Objekte halten oder verbessern die spezifischen Ausprägungen ihrer Dynamik.

Singularitäten: Falls notwendig und sinnvoll werden spezifische Zielsetzungen formuliert.

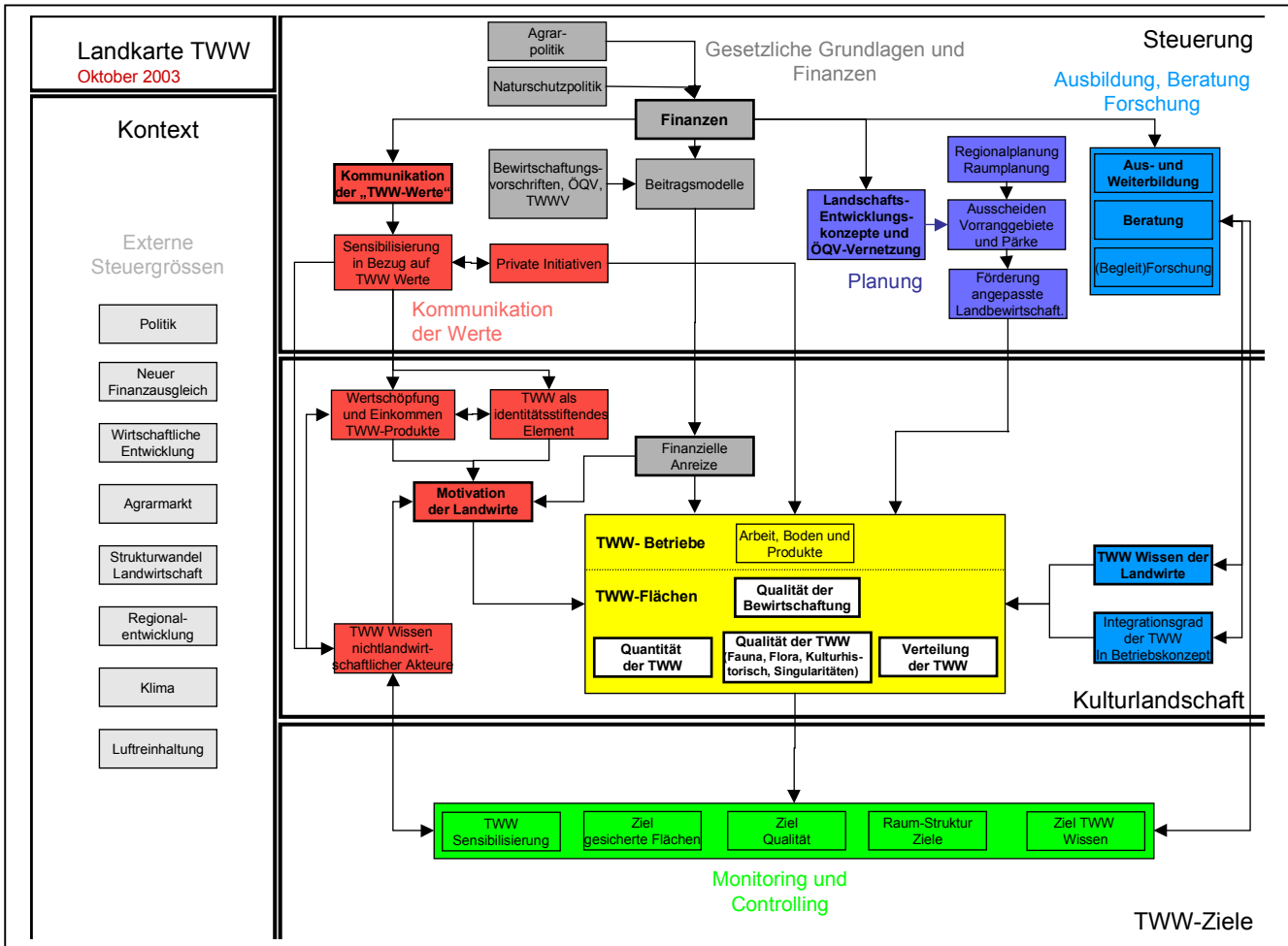
Hinweis: Singularitäten sind fachlich begründete Besonderheiten. Die ungeschmälerzte Erhaltung bezieht sich auch auf diese spezifischen Besonderheiten.

### Ziele zur Erfolgskontrolle und Gesamtevaluation

Mit Hilfe eines systematisch angelegten Evaluationssystems verbessert der Bund laufend die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des TWW-Schutzes. Er unterstützt analoge Bestrebungen der Kantone.

Im gesamten Evaluationssystem achtet der Bund prioritär auf folgende Aspekte:

- Überprüfung der Zielerreichung,
- Optimierung des Aufwandes, der für die Erreichung der Ziele investiert wird,
- Überprüfung der längerfristigen Auswirkungen der verschiedenen Interventionen.



Die Landkarte bildet das Systemverständnis einer breit abgestützten ExpertInnengruppe zur Förderung der TWW dar. Sie stellt die Betroffenen, vor allem die Bewirtschaftenden in den Vordergrund und damit direkt zusammenhängend die landwirtschaftliche Beratung. Die Landkarte ermöglicht nicht nur ein gemeinsames Systemverständnis zwischen den Hauptakteuren im Bereich Trockenwiesen und -weiden, sie ist auch Grundlage für die Entwicklung einer gezielten Förderstrategie bzw. von konkreten Massnahmen.

## 6 STRATEGIE

Die Strategie zeigt die Hauptstossrichtung der TWW-Politik auf. Sie wurde – im Sinne einer Partner- und Kundenorientierung – gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren erarbeitet. Erstes Resultat dieses Strategie-Prozesses ist die sogenannte "Landkarte TWW", Stand Oktober 2003 (s. Grafik). Sie stellt die Einbettung der TWW in ein kulturlandschaftliches Gesamtsystem dar und ermöglicht die Entwicklung einer gezielten Förderstrategie. Folgende Eckpunkte der TWW-Strategie wurden definiert:

### Schwerpunkte setzen

Die TWW-Politik fokussiert auf die gefährdeten, ökologisch wertvollen Lebensräume trockenwarmer Prägung. Im Zentrum stehen bewirtschaftete, bzw. erst vor kurzem brachgefallene Flächen. Basis für die Zielsetzungen ist das Wirkungsgefüge.

Die TWW-Politik fokussiert aber auch auf das Gesamtsystem des Wirkungsgefüges. Es wird, wo sinnvoll, gezielt optimiert.

Hauptzielgruppen des Vollzugs sind die kantonalen Fachstellen und die Bewirtschaftenden. Die Optik richtet sich insbesondere auf die landwirtschaftliche Beratung als zentrale Scharnierstelle zwischen Behörden und Zielgruppe.

### Integrativer, nachhaltiger Ansatz

Im Vordergrund steht der Mensch, einerseits als Gestalter und Produzent von TWW und andererseits als Nutzniesser der Vielfalt dieser Flächen. Somit greifen rein naturwissenschaftliche Ansätze zu kurz. Bei sämtlichen Aktivitäten, die im Rahmen der TWW-Politik zum Zug kommen, ist ein integrativer, fächerübergreifender Ansatz – basierend auf dem Konzept der Nachhaltigkeit – zwingend notwendig.

### Einbezug der Partner

Bei der Konzeption der TWW-Politik als auch bei Umsetzung und Vollzug ist ein aktiver Einbezug der Partnerpolitiken und der Kantone selbstverständlich. Es werden Synergien und gemeinsame Projekte angestrebt und umgesetzt. Basis ist ein regelmässiger Informationsaustausch. Dazu gehört auch, dass auf bestehenden kantonalen Grundlagen aufgebaut wird.

### Anreizpolitik

Ökonomische Anreize als Mittel zur Erhaltung und Förderung der TWW sind erfolgversprechend und stehen bei der Umsetzung im Vordergrund. Bewirtschaftungsverträge und die Umsetzung im Rahmen von Vorranggebieten basieren auf diesem Grundsatz. In dieselbe Richtung zielen Programmverträge mit den Kantonen, in welchen die Leistungen und deren Abgeltung definiert werden. Hoheitliche Massnahmen des Bundes beschränken sich auf ein notwendiges Minimum.

### Innovation

Neue Wege zur nachhaltigen Förderung der TWW. Innovationen sind gefragt. Namentlich wenn es um die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Nutzung und Pflege der einzelnen Flächen geht, aber auch bei der Konzeption neuer Umsetzungsmodelle. Auch im Bereich Forschung, Vermarktung, Kommunikation und Beratung werden innovative Ansätze verfolgt.

### Qualität

Der Bund verfolgt eine Strategie der Kundenorientierung. Qualitativ gute, umsetzungstaugliche Produkte, vollständige Vollzugsgrundlagen und bedarfsorientierte Beratung sind die Eckpfeiler zur Unterstützung des kantonalen Vollzugs. Grosser Wert wird auf eine Kommunikation gelegt, die zielgruppenspezifisch und auf die Projektphasen abgestimmt die vielfältigen

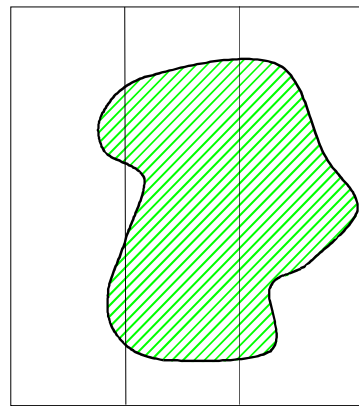
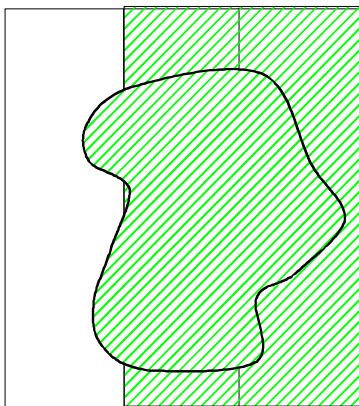
Facetten rund um den TWW-Schutz aufzeigt.

**DREI UMSETZUNGSVARIANTEN**

Umsetzungsvariante 1 (Bild rechts aussen):

Umsetzung Objekt

Der TWW Perimeter inkl. Grenzelemente entspricht dem Umsetzungsperimeter.



Umsetzungsvariante 2 (Bild rechts): Umsetzung

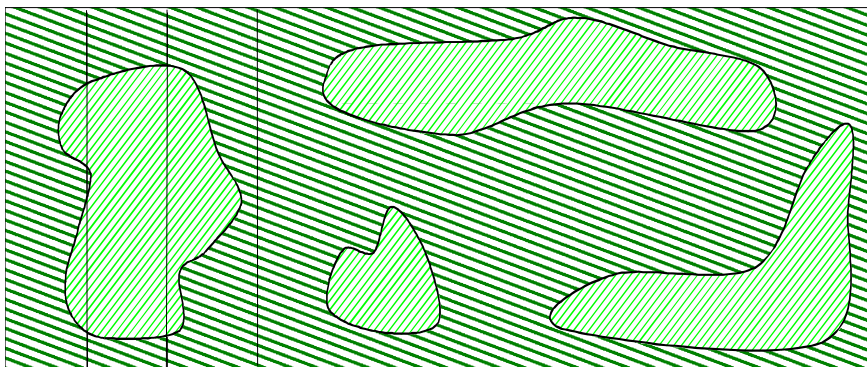
Bewirtschaftungseinheit

Der Umsetzungsperimeter wird, wo nötig und sinnvoll, an Bewirtschaftungseinheiten angepasst. Bedingung ist ein TWW-Anteil an einer Parzelle bzw. Bewirtschaftungseinheit von mindestens 30%. Wichtig ist das Vorhandensein eines Extensivierungs- bzw. Rückführungspotentials.

Umsetzungsvariante 3: Umsetzung

Vorranggebiet

In die Umsetzung werden nahe beieinander liegende TWW-Objekte und die dazwischenliegenden Ergänzungsflächen mit unterschiedlichen Biotoptypen integral behandelt.



**ÜBERBLICK ÜBER DIE OPTIMALEN UMSETZUNGSINSTRUMENTE PRO FLÄCHENTYP**

Flächentyp	Ziel	Instrumente	Bewirtschaftungsaufgabe
TWW-Objekt	Schutz, Erhaltung, Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verträge nach NHG</li> <li>• Nutzungsplanung</li> <li>• Schutzerlass</li> <li>• Erwerb von Rechten</li> </ul>	Gemäss Trockenwiesenverordnung / Umsetzungs- und Vollzugshilfe UVH
Struktur- und Grenzelemente	Schutz, Erhaltung, Aufwertung		
Pufferzone	Abpufferung, Schutz vor negativen Einflüssen	Wahl der zweckmässigen Instrumente gemäss Erfordernis im konkreten Einzelfall	Spezifisch, gemäss TWWV und Erfordernis im Einzelfall
Ergänzung Bewirtschaftungseinheit	Extensivierung der TWW-Umgebung, Vereinfachung des Vollzugs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verträge nach NHG</li> <li>• Beiträge nach DZV, ÖQV</li> </ul>	Gemäss Trockenwiesenverordnung
Ergänzungsfläche Vorranggebiet	Vernetzung, Aufwertung TWW-Umgebung Erhaltung/Aufwertung Lebensraumdiversität	Konzepte und Vereinbarungen nach NHG, / DZV, ÖQV / WG / GSchG	Gemäss Konzept

## 7 UMSETZUNG UND VOLLZUG

### Definition

Als *Umsetzung* im TWW-Projekt wird die Phase von der Eröffnung eines Schutzinteresses (des Bundes) bis zum objektbezogenen Schutzbeschluss (des Kantons) bezeichnet.

Als *Vollzug* wird die Phase vom objektbezogenen Schutzbeschluss zur Durchführung der vereinbarten Massnahmen und die Wahrnehmung der Aufsichts- und Interventionspflicht der zuständigen Behörden bezeichnet.

### Zuständigkeiten

In erster Linie haben die Kantone für den Schutz der bezeichneten Objekte zu sorgen und rechtzeitig den sachgerechten und wirksamen Vollzug des Gesetzesauftrages zu regeln. Konkret umfasst der Auftrag der Kantone die folgenden Punkte:

- Konzeption und Planung der Umsetzung und des Vollzugs, Prioritätensetzung;
- Anhörung der GrundeigentümerInnen und der Bewirtschaftenden;
- Festlegung des genauen Grenzverlaufes der Objekte. Bezeichnung allfälliger Vorranggebiete;
- Ausscheidung von ökologisch genügenden Pufferzonen (wo nötig);
- rechtzeitiges Anordnen, Realisieren und Kontrollieren von geeigneten Schutz- und Unterhaltmassnahmen, welche das Erreichen der Schutzziele langfristig sicherstellen;
- Beseitigung von Beeinträchtigungen, Anordnung und Durchsetzung von Wiederherstellungsmassnahmen;
- Gewährleistung des Informations- und Anhörungsrechtes des Bundes, insbesondere auch im Bereich der Erfolgskontrolle.

Im weiteren sind die Kantone zuständig für die Umsetzung und den Voll-

zug der Objekte von nicht nationaler Bedeutung.

In die Zuständigkeit des Bundes fallen:

- die Bezeichnung der TWW-Objekte von nationaler Bedeutung, ihrer Lage und Definition der Schutzziele;
- die Oberaufsicht über den Vollzug des Biotopschutzes durch die Kantone;
- Berücksichtigung der TWW im Zusammenhang mit dem Vollzug von Bundesaufgaben;
- Prüfung bezeichneter Vorranggebiete und Abschluss von Leistungsvereinbarungen.
- Beratung der Kantone;
- Konzeption und Durchführung der Erfolgskontrolle.

Das Schutzprogramm des Bundes verfolgt primär die Erhaltung und Förderung der Objekte von nationaler Bedeutung. Die Verantwortung für Schutz, Umsetzung und Vollzug der übrigen Objekte ist an die Kantone delegiert.

### Grundsätze der Zusammenarbeit

- Ohne Partner geht es nicht. Die Zusammenarbeit soll möglichst effizient und effektiv ablaufen;
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Stufe Bund, zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen Behörden und Bewirtschaftenden.
- Minimierung des Umsetzungs- und Vollzugaufwandes dank Bereitstellung hochwertiger Grundlagen seitens des Bundes.
- Frühzeitige Konfliktbereinigung mittels Einbezug der umsetzenden Behörden und Betroffenen.
- Aufbau auf bestehenden kantonalen Grundlagen bei der Umsetzung der TWW-Verordnung.
- Anreize und Motivation der Beteiligten dank geeigneter Umsetzungsinstrumente (Vereinbarungen) und akzeptierten Detailabgrenzungen.

- Zielgerichtete Kommunikation, abgestimmt auf Zielgruppen und jeweilige Projektphase.

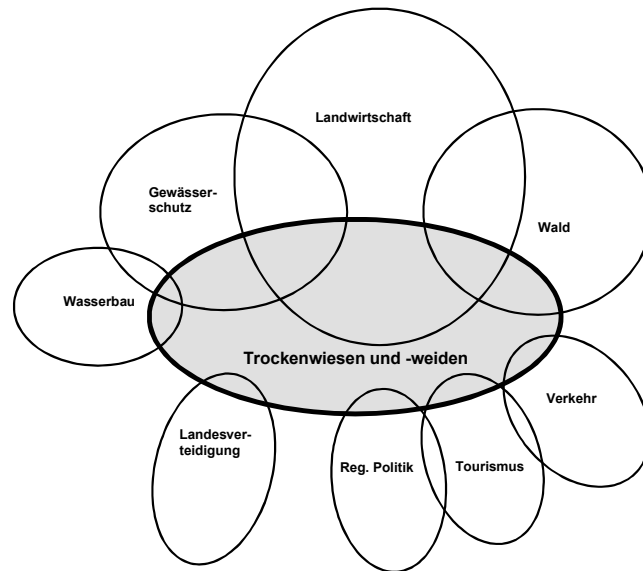
### Grundzüge der Umsetzung

Um die Erhaltung und vor allem die Förderung der TWW mit ihren darauf angewiesenen Arten im landschaftlichen Kontext zu ermöglichen, wird eine Umsetzung angestrebt, die über den bisherigen klassischen Biotopschutz hinausgeht. Viele Ziele im Bereich Biodiversität können optimal nur erreicht werden, wenn die Umsetzung eine über den eigentlichen Objektperimeter bzw. das Kerngebiet hinaus gerichtete Optik verfolgt. Drei Umsetzungsvarianten sind möglich (siehe Graphik links).

**Hinweis:** Für Singularitäten werden teilweise spezifische Schutzziele definiert. Falls notwendig und sinnvoll, werden für die Zielerreichung individuelle Umsetzungshinweise formuliert und den Kantonen im Sinne einer Empfehlung zur Verfügung gestellt.

**Hinweis:** Je nach Flächentyp sind unterschiedliche Instrumente sinnvoll (siehe Tabelle S.12). Sie reichen von Verträgen/Vereinbarungen über raumplanerische Instrumente bis zu Schutz-erlassen oder dem Erwerb von Rechten.

## TWW-RELEVANTE POLITIKBEREICHE



Die Bedeutung der einzelnen Politikbereiche für die TWW geht schematisch aus ihrer Überdeckung mit den TWW hervor. Koordinierend wirkt die Raumplanung.



Die Trockenwiesen und -weiden sind in einen landschaftlichen Kontext eingebettet. Auf der Postkarte (Töbel, Kanton VS) ist insbesondere die Verzahnung mit anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wald gut ersichtlich.

## 8 SCHNITTSTELLEN ZU ANDEREN POLITIKBEREICHEN

### Landschaftskonzept Schweiz (LKS)

Wegleitend für die Definition der Schnittstellen zu den TWW-relevanten Politikbereichen und bei der Zusammenarbeit mit Partnern auf Bundesebene sind die im Landschaftskonzept Schweiz (LKS) vereinbarten Ziele und Massnahmen.

Das LKS, ein Konzept nach Art. 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, wurde vom Bundesrat am 19. Dezember 1997 genehmigt und ist somit für die Bundesbehörden verbindlich. Der Realisierungshorizont wurde auf das Jahr 2006 festgesetzt. Mit dem LKS hat der Bundesrat die Ziele der Bundespolitik Natur und Landschaft für die direkt auf die Landschaft einwirkenden Politikbereiche festgelegt. In „Landschaft 2020“ werden diese Ziele wo nötig konkretisiert. Zudem werden in verschiedenen Aktionsfeldern Massnahmen und Handlungsansätze aufgezeigt.

Die TWW-Strategie berücksichtigt das LKS und unterstützt dessen Ziel-Erreichung.

### Partnerpolitiken

Aus der Sicht der TWW haben die folgenden Politikbereiche direkte oder indirekte Auswirkungen auf diesen Lebensraum:

- Landwirtschaft
- Wald
- Gewässerschutz
- Wasserbau
- Verkehr
- Landesverteidigung
- Raumplanung
- Regionalpolitik
- Freizeit, Sport und Tourismus
- Luftverkehr

In der Grafik werden Bedeutung und Vernetzung der einzelnen Politikbereiche dargestellt.

### Landwirtschaft zentral

TWW sind zu einem überwiegenden Teil landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Agrarpolitik steuert und steuert somit diesen Biotoptyp zentral.

Die im LKS definierten Ziele im Landwirtschaftsbereich münden in folgendem Massnahmenkatalog, der mit den TWW-Anliegen zu koordinieren ist:

- Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen im Talgebiet;
- Verstärkte Förderung von ökologischen Ausgleichsflächen in ökologischen Vorranggebieten;
- Unterstützung von kulturlandschaftsgeschichtlich oder ökologisch wertvollen Bewirtschaftungsformen;
- Strukturverbesserungsmassnahmen unterstützen die Entwicklung einer standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, namentlich in Grenzertragslagen.

Die angestrebte Agrarreform 2011 (AP 2011) besitzt folgendes Kernelement: Weitere Reduktion der heute zur Preisstützung eingesetzten Mittel und deren Umlagerung in produkteunabhängige Direktzahlungen. Als eine von fünf Handlungsachsen sollen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft mit einem zielgerichteten Direktzahlungssystem sichergestellt und die ökologische Weiterentwicklung gefördert werden. Damit stellt die AP 2011 ein Chancenpotenzial für die TWW dar.

### Wald und TWW-Flächen

Verschiedene TWW fallen unter das Waldgesetz. Namentlich TWW-Objekte wie Wytweiden, Weidwälder und Selven sowie primäre Trockenstandorte auf Felsstandorten, aber auch das Grenzelement Waldrand gelten als Wald.

Die im LKS definierten Ziele im Landwirtschaftsbereich münden in einem Massnahmenkatalog, der mit den TWW-Anliegen zu koordinieren ist. Wichtig sind u.a. folgende Punkte:

- Schaffung von (Sonder-)Walddreservaten;
- Förderung stufiger Waldränder.

Im Zusammenhang mit der neu formulierten Waldpolitik, Waldprogramm (WAP-CH), gilt die Förderung der biologischen Vielfalt im Wald mittels Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kanton als ein Schwerpunkt. Die Notwendigkeit einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit und eines integralen Politikverständnisses wird stark betont. Das WAP-CH strebt als Massnahmen u.a. an:

- Eindämmung der Waldflächenzunahme bzw. flexibler Umgang mit neu zu Wald einwachsenden Landwirtschaftsflächen;
- ökologische Aufwertung der Waldränder;
- Vernetzung der Wälder untereinander und mit dem offenen Grünland;
- Erhaltung von alten Bewirtschaftungsformen.

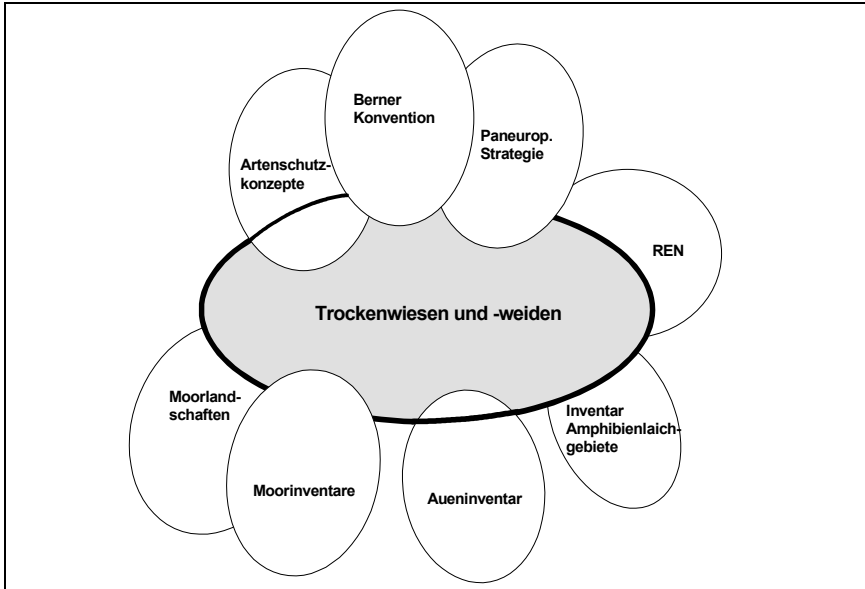
### Mehr Information

BUWAL, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 1998: Landschaftskonzept Schweiz

BUWAL, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 2003: Landschaft 2020. Analysen und Trends. Grundlagen zum Leitbild des BAFU für Natur und Landschaft.

BUWAL, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 2004: Waldprogramm Schweiz (WAP-CH). Handlungsprogramm 2004-2015.

BLW, Bundesamt für Landwirtschaft, 2006: Bericht über die Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2011).

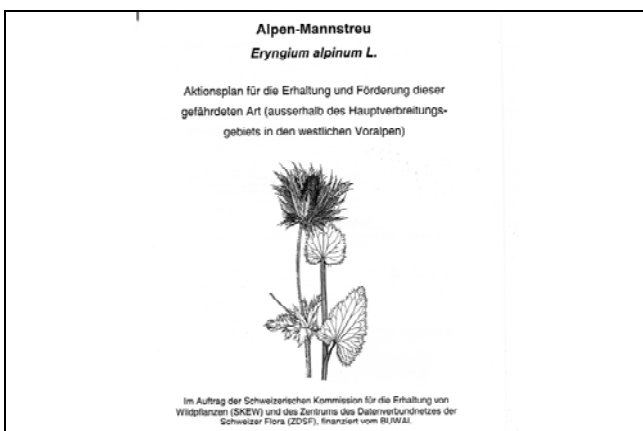


**BEZUG ZU INTERNATIONALEN UND NATIONALEN N+L-PROGRAMMEN**

Die Grafik zeigt schematisch den hierarchischen Bezug der aus TWW-Sicht wichtigsten Programme zueinander.



Der österreichische Drachenschädel ist europaweit gefährdet. Er kommt nur in TWW vor. Eine Koordination der Schutzbemühungen ist notwendig



Das Alpen-Mannstreu kommt auch in TWW vor. Es ist eine der Arten, für die ein Aktionsplan zur langfristigen Erhaltung ausgearbeitet wurde.



## 9 BEZUG ZU ANDEREN NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZPROGRAMMEN

Der Schutz und die Förderung von TWW ist im Kontext der Gesamtstrategie im Natur- und Landschaftsschutz zu betrachten. Gemäss Biotopstrategie sind namentlich Beratung, Kommunikation und Erfolgskontrolle bei den verschiedenen Biotop-Förderprogrammen aufeinander abzustimmen.

Darüber hinaus tangiert eine Vielzahl von Vereinbarungen, Programmen und Projekten auch den Lebensraum von TWW direkt oder indirekt:

### Internationale Vereinbarungen

- Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention)
- Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Rio Konvention)
- Paneuropäische Strategie der biologischen und landschaftlichen Vielfalt
- Alpenkonvention
- Europäische Landschaftskonvention
- Biosphärenreservate

### Nationale Programme

- Aueninventar
- Moorinventare
- Inventar der Amphibienlaichgebiete
- BLN
- Weitere Schutzgebiete (IRENA)
- Artenschutzkonzepte
- Nationales ökologisches Netzwerk (REN)
- Biodiversitätsmonitoring Schweiz
- Landschaft 2020

## 10 KOMMUNIKATION IN ALLEN PHASEN

Der Kommunikation wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Sie erfolgt auf der Basis eines spezifischen Kommunikationskonzepts.

### Leitideen der TWW-Kommunikation

Die Kommunikationsbestrebungen sind eine flankierende Massnahme zur Umsetzung der TWW-Schutzstrategie. Sie sollen die Bedeutung des TWW-Schutzes und dessen Anliegen bekannt machen, sollen Goodwill und Vertrauen schaffen. Die Kommunikation fördert Verständnis und Interesse für den TWW-Schutz in seiner Gesamtheit. Dies als Basis für die Erhaltung und Förderung der TWW.

### Ziele der Kommunikation

Die Kommunikation erhöht die Bekanntheit der TWW-Schutzstrategie bei den verschiedenen Zielgruppen.

Die Kommunikation macht den einzelnen Zielgruppen bewusst, welchen Beitrag sie zu einer erfolgreichen Umsetzung leisten können und fördert die Motivation, diesen Beitrag zu leisten.

Die Informationsarbeit ist auf das jeweilige Zielpublikum zugeschnitten. Für jede Zielgruppe sind spezifische Zielsetzungen formuliert und entsprechende Massnahmen eingeleitet.

### Zielgruppen und Massnahmen

Das Spektrum der Zielgruppen ist vielfältig und heterogen. Die Heterogenität bezieht sich auf das Informationsniveau und auf den Informationsbedarf.

Die Zielgruppen lassen sich verschiedene Kategorien zusammenfassen:

- 1) Partnerämter auf Stufe Bund und Kanton

- 2) Bezugsfeld der Bewirtschaftenden (kantonale Landwirtschaftsämter, Beratungsdienste, Landwirtschaftliche Organisationen, landwirtschaftliche Schulen, Fachpresse);
- 3) Bewirtschaftende
- 4) Schutzorganisationen
- 5) breite Öffentlichkeit, PolitikerInnen.

Die Massnahmen der Kommunikation basieren auf Kernbotschaften und orientieren sich einerseits an den Bedürfnissen der Zielgruppen, andererseits richten sie sich nach den Zielen des TWW-Schutzes.

Die Zielgruppen werden phasengerecht priorisiert: Zielgruppen aus dem Bereich der Landwirtschaft (Bewirtschaftende und Amtsstellen) haben besonderes Gewicht. Die Massnahmen sind bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis optimiert; eine Zusammenarbeit mit Partnern und Multiplikatoren wird angestrebt.

### Hauptprodukte der Kommunikation

#### Die Printprodukte

- Merkblätter zum TWW-Projekt und zu Bewirtschaftungs- und Umsetzungsfragen;
- Regelmässige Artikel in Fachzeitschriften und Printprodukten des BAFU;
- Regelmässige Presseberichte.

#### Die bilateralen Gespräche

- Mit den Fachstellen N+L und Landwirtschaft der Kantone;
- Mit VertreterInnen (Ämter, nationale Verbände) der relevanten Politikbereiche auf nationaler Ebene.

#### Der Internetauftritt

- [www.umwelt-schweiz.ch/tww](http://www.umwelt-schweiz.ch/tww)

**Mehr Information**

[www.nature.coe.int](http://www.nature.coe.int)

[www.umwelt-schweiz.ch](http://www.umwelt-schweiz.ch)

BUWAL, 1998. Nationaler Bericht der Schweiz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt.

Küttel, M., Robin, K.: Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in der Schweiz. In Vorbereitung

Teuscher, F.; Roulier, C.; Lussi, S. 1995: Vollzugshilfe zur Auenverordnung. BUWAL-Reihe Vollzug Umwelt

Schwarze, M.; Keller, V.; Zuppinger, U. (1996): Bundesinventar der Moorlandschaften: Empfehlungen zum Vollzug. BUWAL-Reihe Vollzug Umwelt

Ryser, J. 1999: Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung. Vollzugshilfe. BUWAL-Reihe Vollzug Umwelt

BAFU: Artenschutzleitbild und -konzept. In Vorbereitung

Berthoud, G.; Righetti, A.; Latty, P. 2000: Projekt nationales ökologisches Netzwerk: Vorstellung der Karten. Hrsg. BUWAL.

BUWAL, 1999: Biodiversitäts-Monitoring Schweiz. Bericht über den Stand des Projektes Ende 1998

[www.monet.admin.ch](http://www.monet.admin.ch)

BAFU, in Vorb.: Landschaft 2020 – Erläuterungen und Programm.